



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2017/03

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. November 2017,
um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Tomils

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte Total:	1'571
Stimmberechtigte anwesend:	129
Stimmbeteiligung:	8.2 %
ohne Stimmrecht:	-
Protokoll:	██████████
Gäste:	-

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017
4. Budget 2018
5. Festsetzung Steuerfuss 2018
6. Umnutzung und Erweiterung Postlokalitäten Tomils für Gemeindekanzlei und Werkhof, Beschlussfassung und Kreditgenehmigung
7. Areal Pardiemi Almens; Vergabe Parzelle Nr. 10032 an die Wogeno Pumera
8. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur dritten Gemeindeversammlung im 2017. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Der Versammlungstermin wurde am 19.10.2017 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 26.10., 02.11. und 09.11.2017 publiziert. Die Botschaft erreichte alle Haushaltungen am 30.10.2017. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt. Auf die Anfrage des Präsidenten melden sich keine Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind.

Traktandum 2: Wahl der Stimmzählenden**Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und gewählt:****Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2017**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 29.06.2017 wurde vom 27.07. bis 26.08.2017 öffentlich aufgelegt.

Feststellung:**Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.****Traktandum 4: Budget 2018**

Das Budget 2018 muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz bis spätestens am 31.12.2017 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Budget wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Fassung konnte auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

a) Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 weist einen Aufwand von Fr. 11'303'700 und einen Ertrag von Fr. 10'987'700 auf und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 316'000 ab.

Der Präsident vergleicht anhand einer Grafik die budgetierten Nettoausgaben der einzelnen Bereiche mit dem Budget 2017 und der Rechnung 2016 und stellt mit wenigen Ausnahmen eine Ausgeglichenheit in den Ausgaben fest. Dieselbe Konstanz lässt sich auch auf der Einnahmenseite im Bereich Finanzen und Steuern feststellen.

Die Erfolgsrechnung wird nach Funktionen präsentiert, der Präsident erläutert einzelne wesentliche Positionen. Die Kostensteigerung im Bereich Bildung ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Lohnkosten aufgrund der teilweise grösseren Klassen, die in einzelnen Fächern geteilt werden müssen.
- Die an der letzten Gemeindeversammlung beschlossene Einführung der Schulsozialarbeit mit Kosten von Fr. 70'000.
- Höhere Kosten in der Sonderschule und höhere Beiträge an das Untergymnasium aufgrund der höheren Anzahl Schüler, die bereits ab der 6. Primarklasse in die Kantonsschule übertreten.
- Aufgrund der getätigten Investitionen bei den Schulhausbauten im Jahr 2016 belasten die entsprechend höheren Abschreibungen die Schulrechnung.

Die [REDACTED] beantwortet die Frage von [REDACTED] nach der Anzahl Schüler auf den verschiedenen Schulstufen.

Im Bereich Finanzen und Steuern informiert der Präsident über die erneute Korrektur der Finanzausgleichszahlungen des Kantons aufgrund einer fehlerhaften Datengrundlage. Nachdem die Gemeinde Domleschg im 2016 aufgrund eines Formelfehlers in einer Berechnungstabelle noch profitieren konnte und dadurch höhere Beiträge von rund Fr. 80'000 erhalten hat, gehört die Gemeinde bei der aktuellen Korrektur leider zu den Verlierern und muss eine Kürzung der bestätigten Ausgleichszahlungen von rund Fr. 60'000 in Kauf nehmen. Die Steuereinnahmen wurden wiederum aufgrund einer Empfehlung des Verbandes der Gemeindesteuerämter budgetiert.

b) Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 sind weitere Investitionen in die Infrastruktur nötig. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 2'755'000 und Einnahmen von Fr. 545'000 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'210'000.

[REDACTED] erläutert die einzelnen Investitionsprojekte ausführlich. Es handelt sich teils um bereits laufende Projekte, die erst im 2018 oder später abgeschlossen werden, Investitionen, die beschlossen sind und im 2018 ausgeführt werden und Investitionsprojekte, die der Vorstand im 2018 grundsätzlich angehen möchte, aber noch nicht vom zuständigen Organ gemäss Verfassung beschlossen sind.

Der Präsident präsentiert abschliessend in einer Gesamtrechnung folgenden Erfolgs- und Finanzierungsausweis:

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	11'303'700	10'794'100	10'263'943
Ertrag	10'987'700	10'993'800	10'566'857
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	-316'000	199'700	302'914
Abschreibungen	409'700	381'500	166'733
Einlagen in Spezialfinanzierungen	276'000	193'000	275'332
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	137'100	173'000	136'449
Cashflow	232'600	601'200	608'530
Nettoinvestitionen	2'210'000	1'551'000	5'216'966
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-1'977'400	-949'800	-4'608'436

Die seit der Fusion getätigten Investitionen konnte die Gemeinde vollständig mit Eigenmitteln finanzieren. Ob die Ausgaben im 2018 ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden können, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2018 mit dem entsprechenden Antrag des Vorstandes gemäss Verfassungsauftrag geprüft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Voranschlag 2018, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2018 einstimmig.

Traktandum 5: Festsetzung Steuerfuss 2018

Gemäss Steuergesetz Art. 3 Abs. 2 muss der Steuerfuss für das Folgejahr durch die Gemeindeversammlung bis Ende November festgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2018 unverändert bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Steuerfuss 2018 von 110% der einfachen Kantonssteuer einstimmig zu.

Traktandum 6: Umnutzung und Erweiterung Postlokalitäten Tomils für Gemeindekanzlei und Werkhof, Beschlussfassung und Kreditgenehmigung

Die ehemalige Postlokalität Tomils gehört der Gemeinde. Nachdem die Post neu via Agentur im Laden Tomils organisiert ist, können diese Räume anderweitig genutzt werden. Der Vorstand schlägt vor, mit einer Erweiterung dieses Gebäudes an der Tomilser Dorfstrasse zwei Raum-anliegen der Gemeinde zu lösen:

1. Dem Werkdienst Domleschg stehen im Tal lediglich die Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeinde Tomils zur Verfügung. Damals diente dieser Raum **einem** Mitarbeiter, heute muss der gleiche Raum von **drei bis fünf** Mitarbeitern genutzt werden. Daraus ergibt sich akute Platznot, es wäre dringend Büro-, Garagen- und Personalraum zu schaffen.
2. Heute ist die Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 4 in Tomils eingemietet. Durch eine Erweiterung des Gewerbehuses Curschiglias könnte nun "eigener" Raum für die Gemeindeverwaltung genutzt werden. Ein Umzug der Gemeindeverwaltung könnte zudem auch gewisse Unzulänglichkeiten der heutigen Lösung im Bereich Kundenshalter beseitigen.

Das Raumprogramm der Erweiterung sähe wie folgt aus:

<p>Untergeschoss: Werkhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • Büro Wasserversorgung • Personalraum mit WC und Garderobe • Neue 10m x 10m-Garage • Anpassungen für Werkstatt und Lager • Raum für die Lagerung von Geräten 	<p>Erdgeschoss: Gemeindeverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfang/Schalter für den Publikumsverkehr • Sitzungszimmer Gemeindevorstand • 5 Büroräume • Office und WC's • Raum für Technik und Lager
--	--

Das Bau- und Forstamt bleiben in Pratval.

In Bezug auf eine Verbesserung der Situation Werkhof hat der Gemeindevorstand verschiedene Möglichkeiten geprüft. Dabei war der Standort Tomils mit den heutigen Voraussetzungen aber immer der ökonomischste. Nebenbei: Die Stützpunkte Feldis und Trans bleiben erhalten.

Die Zufahrt zum Werkhof würde neu direkt ab der Kantonstrasse über die Quartierstrasse Quadra führen. Somit wird der Knotenpunkt beim Dorfeingang entlastet. Der Schul- und Spazierweg zur Unterführung müsste so nicht mehr überquert werden.

Der Vorstand rechnet für den Ausbau mit Kosten von insgesamt Fr. 693'000, davon entfallen rund 50% auf die Verwaltung. Diese Investition ist gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsaufwand wäre im Vergleich mit dem aktuellen Mietzins wesentlich günstiger.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeindevorstandes zustimmt, kann das ordentliche Baubewilligungsverfahren gestartet werden, ab Sommer 2018 stände das neue Gebäude der Gemeinde zur Verfügung.

█ stellt das Projekt näher vor und kommentiert die Fassaden- und Grundrisspläne. En neuer Werkhof mitten auf der grünen Wiese wäre zwar nach wie vor die idealere, aber auch viel teurere Lösung. Unter den gegebenen Umständen macht die vorgestellte Investition durchaus Sinn.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt einen Baukredit von insgesamt Fr. 693'000 für die Erweiterung des Gebäudes Nr. 70 in Tomils für Werkdienst und Gemeindeverwaltung.

Diskussion:

█ stellt das Vorhaben mit der Verwaltung und dem Werkhof unter einem Dach in Frage. Der Betrieb im Werkhof könnte die Verwaltung möglicherweise stören.

█ sieht diesbezüglich kein Problem. Der Werkdienst arbeitet hauptsächlich draussen in den Fraktionen. Die Kombination mit Büro im EG und Werkhof im UG besteht im Übrigen schon seit mehreren Jahren und hat nie zu Beanstandungen seitens der Post oder des Dorfladens geführt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Baukredit von Fr. 693'000 für die Erweiterung des Gebäudes Nr. 70 in Tomils für den Werkdienst und die Gemeindeverwaltung ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen.

Traktandum 7: **Areal Pardiene Almens; Vergabe Parzelle Nr. 10032 an die Wogeno Pumera**

Der Präsident fasst einleitend die Vorgeschichte kurz zusammen:

2011	Im Rahmen der Gesamtmelioration Almens Neuzuteilung der Parzelle Nr. 10032 an die Gemeinde
2012	Einzonung im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung Almens, anschliessend bis Ende 2014 Erarbeitung des Arealplans Pardiene 1
2015	Regierung genehmigt den Arealplan Pardiene 1
2016	Start Wohnbaugenossenschaft (Wogeno) Pumera, welche in Zusammenarbeit mit dem Architekten Gion A. Caminada eine Projektidee erarbeiten. Diese Projektidee bedingt aber eine Überarbeitung des gültigen Arealplans Pardiene 1.

Der Vorstand hat sich mit dem Anliegen der Wogeno befasst, findet die Projektidee sehr gut und beschliesst die Überarbeitung des Arealplans Pardiene 1. Gemäss den Arealplanbestimmungen von Pardiene 1 kann aber eine Überarbeitung frühestens 5 Jahre nach der rechtskräftigen Genehmigung erfolgen, ausser im Einvernehmen mit allen Betroffenen. Die Wogeno Pumera hat von sich aus 19 Parzellennachbarn schriftlich angefragt. Gleichzeitig reicht der Gemeindevorstand den überarbeiteten Arealplan dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung ein.

An der Gemeindeversammlung vom 09.03.2017 führte unter anderem die Feststellung, wer vom Arealplan überhaupt als direkt betroffen gilt, zu Verwirrungen, die den Vorstand schliesslich zum Rückzug des Geschäfts veranlasst haben. Die Geschäftsleitung hat seither auf Wunsch von Betroffenen diverse klärende Gespräche geführt. Das neue Arealplanverfahren mit der Mitwirkungs- und Beschwerdeauflage dient unter anderem auch dazu, genau diese Betroffenheit festzustellen. In der Mitwirkungsauflage vom 23.06. bis zum 31.07.2017 ist eine Mitwirkung eingegangen. Diese wurde im Gespräch bereinigt und der Vorstand passte in Zusammenarbeit mit der Wogeno die Arealplanbestimmungen entsprechend an. In der anschliessenden Beschwerdeauflage vom 15.09. bis 15.10.2017 sind beim zuständigen Departement zwei Beschwerden eingegangen. Diese werden zurzeit bearbeitet.

Das Projekt ist mittlerweile bereits weit fortgeschritten und es ist verständlich, dass die Wogeno möglichst bald wissen möchte, ob ihr die Gemeinde das Land im Baurecht abgeben wird. Der Vorstand hat der Wogeno die Gelegenheit eingeräumt, das Projekt an der Versammlung vorstellen zu können.

Die Vorstandsmitglieder der Wogeno, namentlich [REDACTED] (Präsident), [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] präsentieren das Wohnbauprojekt und die Philosophie, die dahinter steht. Die Genossenschaft besteht aktuell aus 102 Mitgliedern und verfügt über Fr. 1.2 Mio. private Eigenmittel. Es sind bereits 15 der geplanten 20 Wohnungen vertraglich reserviert. Die Mitgliederversammlungen sind jeweils öffentlich und jedermann ist eingeladen, daran teilzunehmen. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.wogeno-pumera.ch nachzulesen.



Auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 10032 in Almens plant die Wogeno Pumera zusammen mit dem renommierten Vriner Architekten Gion A. Caminada eine Überbauung. Der Gemeindevorstand erachtet dieses Projekt als ein Gewinn für die ganze Gemeinde Domleschg und unterstützt das Vorhaben daher einstimmig.

Für die Realisierung ist ein zweigleisiges Vorgehen nötig:

1. Der heute geltende Arealplan musste überarbeitet werden, damit die Idee von Gion A. Caminada verwirklicht werden kann. Die Planungsrevision liegt in der Kompetenz des Gemeindevorstandes.
2. Die Wogeno Pumera soll über das Bauland der Parzelle Nr. 10032 verfügen können. Die Abgabe der Bauparzelle im Baurecht liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der heutigen Ausgangslage stellt der Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Der in der Bauzone liegende Teil der Almenser Parzelle Nr. 10032 (2'851 m²) wird im Baurecht an die Wogeno Pumera abgegeben. Voraussetzung: Der neue Arealplan wird rechtskräftig.

Die Eckpunkte des Baurechtsvertrags sind:

- **Vertrag auf 99 Jahre**
- **Baurechtszins: Zwischen 2% und maximal 5%**
- **Preisbasis: Fr. 350.- pro m², Anpassung alle 10 Jahre** (Dies ergibt mit den aktuellen Zinssatz von 2% einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 19'957.-)

Wie bei allen Baurechtsverträgen, welche die Gemeinde bis anhin abgeschlossen hat, ist es auch im Fall von Parzelle Nr. 10032 möglich, dass beispielsweise nach 10 Jahren über ein Kauf des Grundstücks verhandelt werden kann.

Der Gemeindevorstand will der zukünftigen Entwicklung im Baurechtswesen Rechnung tragen. Wie alle Verträge sind auch Baurechtsverträge unter Beachtung der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit anpassbar.

Diskussion:

██████████ stellt den Antrag, dass nur die Stimmberechtigten der Fraktion Almens über dieses Geschäft abstimmen können. Der Arealplan Pardiene wurde schliesslich bereits vor der Fusion von der Gemeinde Almens lanciert. Die Gemeinde Almens habe zu ihrem Dorfbild stets Sorge getragen, was man von anderen Fraktionen mit teilweise unsensiblen architektonischen Eingriffen nicht unbedingt behaupten könne.

Der ██████████ kann den Antrag leider nicht entgegennehmen. Mit der Fusion ist die Gemeinde Almens mit allen Rechten und Pflichten in die Gemeinde Domleschg übergegangen. Eine Beschränkung der Stimmberechtigung für bestimmte Geschäfte auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus einzelnen Fraktionen ist ausgeschlossen. Der Antrag ist daher ungültig.

██████████ ist nicht grundsätzlich gegen die Überbauung des Quartiers Pardiene, er stellt sich aber die Frage, ob das vorgestellte Projekt der Wogeno Pumera das richtige Projekt für Almens ist. Die beiden Hauptbauten seien gleich lang wie das Schulhaus Rodels nur noch höher. Die Bauten wirken kasernenhaft und er vergleicht den Abschluss des nördlichen Dorfrandes mit einer

Festung oder einer massiven Stadtmauer, die das Dorfbild negativ beeinflussen würden. Sämtliche Bauvorschriften, an die sich sonst jeder gewöhnliche Bürger halten müsse, würden unter dem Deckmantel des Arealplans missachtet. Er plädiert für die Ablehnung des Traktandums und die Auftragserteilung für eine neue und bessere Planung.

■■■■■ widerspricht dem Vorwurf, mit dem Arealplan würden Bauvorschriften missachtet. Der Arealplan sei genau dafür da, um weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Der Arealplan sei ein Bestandteil des kantonalen Raumplanungsgesetzes und keinesfalls ein willkürliches Planungsinstrument, um Bauvorschriften zu umgehen.

Ein Arealplan wird auf die Nachfrage von ■■■■■ von der Regierung genehmigt.

■■■■■ möchte wissen, weshalb man den Architekten Gion A. Caminada mit der Planung beauftragt und nicht beispielsweise mit einem Wettbewerb mehrere Varianten geprüft habe.

Gemäss ■■■■■ wird die Planung von privater Seite finanziert. Wie jedem Privaten stehe es auch der Wogeno frei, einen Architekten nach Wahl zu beauftragen.

■■■■■ erkundigt sich nach den finanziellen Risiken für die Gemeinde, falls die Wogeno das Bauvorhaben nicht vollständig finanzieren kann.

Sollte die Wogeno während der Bauphase in Konkurs gehen, würde dies gemäss ■■■■■ den vorzeitigen Heimfall bedeuten. Die Gemeinde müsste in diesem Fall einen Investor finden, der das angefangene Projekt allenfalls übernehmen und fertigstellen würde. Dieses Szenario wäre zwar grundsätzlich möglich, in diesem Fall jedoch sehr unwahrscheinlich.

■■■■■ rechnet bei 19 bis 21 Wohnungen mit 19 bis 35 Fahrzeugen der Mieterschaft. Wie ist die Parkierung gelöst?

Nach Auskunft von ■■■■■ ist eine Tiefgarage mit 20 Plätzen geplant, die in der Projektphase noch vergrössert werden kann. Die Wogeno werde in jedem Fall die Bestimmungen gemäss Baugesetz einhalten.

Das Baugesuch wird gemäss ■■■■■ selbstverständlich von der Baukommission geprüft. Die laut Baugesetz verlangten Parkplätze müssen ausgewiesen werden.

■■■■■ findet die Ausmasse der Bauten unverhältnismässig und möchte wissen, wie man nur dank eines Arealplans ein solches Projekt realisieren kann. Andere seien in ihrer baugestalterischen Freiheit viel stärker eingeschränkt und müssten sich für jede noch so kleinere Veränderung an das Baugesetz halten.

Der Arealplan Pardiendi ist auf die Ortsplanung der Gemeinde Almens zurückzuführen, die das Baugebiet seinerzeit mit einer Gestaltungskonzeptpflicht belegt hat. Die Gemeinde Almens hat schliesslich für die Gestaltung des Baugebietes Pardiendi mit notwendigen Landumlegungen einen Arealplan erlassen. Der Arealplan gilt als Folgeplanung und basiert auf der von der Gemeindeversammlung genehmigten Ortsplanung.

Aus Sicht von ■■■■■ hätte die Gemeinde nicht zwingend einen Arealplan erlassen müssen, man hätte auch ein Quartierplanverfahren wählen können. Er bezeichnet den Arealplan als perfides Instrument, das ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung eingesetzt werden kann und für derartige Überbauungen eigentlich nicht üblich ist.

■■■■■ wehrt sich gegen den vorgeworfenen subversiven Charakter eines Arealplans. Der gesetzliche Rahmen des Arealplans ist im kantonalen Raumplanungsgesetz klar definiert. Im Übrigen wurde das Instrument des Arealplans auch schon für kleinere Einzelprojekte wie beispielsweise das Sternhaus in Feldis angewendet.

relativiert die behauptete Massigkeit der geplanten Gebäude. Diese seien mit einer Ausnahme zwei- oder dreigeschossig und den bestehenden Gebäuden in unmittelbarer Umgebung angepasst. Im alten, derzeit noch gültigen Arealplan wäre im Übrigen der Bau eines viel grösseren Gebäudes möglich gewesen.

widerspricht diesem Votum. Die vorgesehenen Häuser seien mit 13 bis 16 Metern Höhe deutlich höher als die umliegenden Gebäude.

stellt fest, dass unsere Region im Gegensatz zur Bündner Herrschaft zurzeit noch eher von einer Abwanderung der Bevölkerung bedroht ist. Für die Gemeinde Domleschg sei ein gesundes Wachstum wichtig. Aufgrund seiner Wohnlage mit Sicht auf Almens könnte er das Projekt aus rein persönlichen Gründen auch ablehnen. Er plädiert jedoch dafür, nicht kategorisch zu allem nein zu sagen in der Hoffnung, es werde nachher alles besser. Er erwähnt als Beispiel die anfängliche Opposition gegen die geplante Raststätte Viamala mit Argumenten, die einen potenziellen Drogenumschlagplatz oder einen Ort der Prostitution befürchteten. Heutzutage höre man jedenfalls keine negativen Stimmen mehr gegen die Raststätte. Die Wogeno habe sich mit dem Projekt intensiv befasst und sich dabei bestimmt auch etwas überlegt. Er betrachtet das Vorhaben als zukunftsträchtiges und unterstützungswürdiges Projekt, als ein Gewinn für die Gemeinde Domleschg.

weist auf die fehlenden öffentlichen Parkplätze in Almens hin. Das Parkplatzproblem würde sich mit der Überbauung von Pardiemi weiter verschärfen.

Grundsätzlich ist das verfügbare Bauland nicht für den Bau von öffentlichen Parkplätzen bestimmt. Diese müssten in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen realisiert werden. Der Vorstand ist sich laut der Situation bewusst und wird das Problem in der anstehenden Ortsplanungsrevision angehen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes mit 92 zu 21 Stimmen zu.

Damit wird der in der Bauzone liegende Teil der Almenser Parzelle Nr. 10032 (2'851 m²) zu den im Antrag genannten Bedingungen im Baurecht an die Wogeno Pumera abgegeben. Als Voraussetzung gilt nach wie vor die Erlangung der Rechtskraft des neuen Arealplans.

Traktandum 8: Varia**Domleschger Tag**

Der traditionelle Domleschger Tag findet am Sonntag, 7. Januar 2018 wiederum auf der Alp Raguta statt. Die Gemeinde und die IG Raguta offerieren zum Jahresanfang allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Domleschg einen Apéro. Die Einladung mit den genauen Angaben folgt.

Wassertag

Im ähnlichen Rahmen wie der durchgeführte Waldtag möchte der Vorstand vor den Sommerferien einen Wassertag organisieren. Die Bevölkerung soll Einblick in die Infrastruktur und den Betrieb der Wasserversorgung erhalten. Unter anderem können die neuen Quellfassungen unter dem Fulberg besichtigt werden.

Umfragen:

In der Budgetpräsentation wurden zwei Strassensanierungsprojekte in Almens erwähnt. ■■■■■ weist auf den schlechten Zustand der Strasse ab Haus Marty Richtung Almenser Tobel hin und bittet den Vorstand, bei dieser Gelegenheit auch diesen Abschnitt zu sanieren.

■■■■■ spricht die sogenannte "Rampe" in Rodels an, die im Dorf für viel Gesprächsstoff sorgt. Er habe zuvor zumindest in der Schweiz noch nie eine solche Hauszufahrt gesehen. Es stellen sich Fragen nach der Ästhetik, Funktionalität und Sicherheit und er möchte wissen, ob ein solches Bauwerk überhaupt gesetzeskonform sein kann.

Diese Bauparzelle konnte gemäss ■■■■■ einzig über diese Zufahrt erschlossen werden. Früher war offenbar geplant, das Grundstück von oben über die Quartierstrasse Curschiglias zu erschliessen. Diese Zugangsmöglichkeit wurde jedoch in der Zwischenzeit verbaut. Die heutige Zufahrt mit einer Steigung von 42% (gemäss Baugesetz wären 12% erlaubt, die Baukommission kann aber in besonderen Fällen Abweichungen davon bewilligen) beruht auf einem Entscheid des Verwaltungsgerichts. Das Gericht hat diese Variante unter der Bedingung einer mit erneuerbaren Energie beheizten Zufahrtsstrasse gutgeheissen.

■■■■■ hat den Vorstand bereits bei früherer Gelegenheit auf eine überdachte Postautohaltestelle in Rodels angesprochen und schlägt nun vor, dafür das alte Feuerwehrlokal entsprechend umzubauen.

Der ■■■■■ teilt mit, dass der Vorstand die Umsetzung des Anliegens einer überdachten Haltestelle bereits beschlossen hat. Das Feuerwehrlokal werde diesen Winter noch für die Garagierung eines Schneeräumungsfahrzeuges benötigt. Im Frühjahr werde durch das Zurückversetzen des Eingangstores ein gedeckter Warteraum geschaffen.

■■■■■ weist auf den schlechten Zustand der Dorfstrasse in Feldis hin und meldet dringenden Handlungsbedarf an.

Die Dorfstrasse ist bis zur Bergstation der Luftseilbahn eine Kantonsstrasse. Die Gemeinde prüft derzeit mit dem Tiefbauamt, welche Strassenabschnitte in das Gemeindestrassennetz übernommen werden, unter anderem auch die Dorfstrasse in Feldis. Der Kanton hat die Strassen vor der Übergabe an die Gemeinde instand zu stellen.

Der Präsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die aktive und engagierte Teilnahme und wünscht bereits jetzt eine besinnliche Adventszeit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.50 Uhr

Der Gemeindepräsident

■■■■■

Der Protokollführer

■■■■■